

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Ruben Rupp AfD**

### **Prüfverfahren der L-Bank zur Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schlussabrechnungen sind in Baden-Württemberg bisher zu Corona-Wirtschaftshilfen bei der L-Bank eingereicht worden und wie hoch ist dabei die Quote der abschließend bearbeiteten Fälle, nachdem ursprünglich rund 276 000 Anträge bewilligt worden sind (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 5. März 2024)?
2. Wie verteilen sich die abschließend bearbeiteten Fälle gemäß Frage 1 nach Fördervolumina auf die einzelnen Förderprogramme der Corona-Wirtschaftshilfen Überbrückungshilfe I bis IV sowie November- und Dezember-Hilfe?
3. In welchem Umfang kommen im Rahmen der Bearbeitung der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen durch die L-Bank externe Dienstleister zum Einsatz und mit welchem zusätzlichen Kostenaufwand kann dadurch gerechnet werden?
4. Welchen Verlauf haben die Bund-Länder-Sondierungen zum weiteren Verfahren der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen seit der Regierungsbefragung am 6. März 2024 genommen, und wie wird jetzt mit denjenigen Fällen verfahren, in denen Schlussabrechnungen trotz Ablauf der zuletzt bestehenden Frist zum 31. März 2024 noch nicht vorgelegt worden sind?
5. Welche konkreten Initiativen sind vonseiten der Landesregierung auf Bund-Länder-Ebene weiterhin geplant, um im Interesse der steuerberatenden Berufe Erleichterungen im Schlussabrechnungsverfahren zu den Corona-Wirtschaftshilfen zu erreichen?

7.5.2024

Rupp AfD

#### **Begründung**

Vonseiten der steuerberatenden Berufe wurde im Zeitraum Februar/März 2024 erhebliche Kritik am Prüfverfahren der L-Bank zur Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen geübt. Die Landesregierung hat daraufhin im Rahmen einer Regierungsbefragung im Landtag am 6. März 2024 angedeutet, sich auf Bund-Länder-Ebene für weitere Erleichterungen im Rahmen dieses Prüfverfahrens einzusetzen. Hierzu wird vorliegend der aktuelle Sachstand erfragt.